

Unterstützung Bürgerengagement

Regelungen & Grundsätze

1. Grundsätze für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das Entscheidungsgremium auf Basis der vorliegenden Regelungen und Grundsätze getroffen.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

2. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Dachau AGIL e. V. liegen.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret definierbar, zeitlich begrenzt und kostenmäßig erfassbar. Bei turnusmäßig stattfindenden Veranstaltungen/Projekten muss die zu unterstützende Maßnahme einen innovativen und/oder öffentlichkeitswirksamen Charakter aufweisen.
- Art und Inhalt der jeweiligen Einzelmaßnahme müssen im Formblatt „Anfrage“ korrekt und vollständig dargestellt sein.

3. Beschränkungen und Ausschlüsse

- Einzelmaßnahmen, die vor **Abschluss der Zielvereinbarung** begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.
- Es ist keine Unterstützung der Umsatzsteuer möglich.
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen und Produktionszweigen) werden nicht unterstützt.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung bis zu max. 900 Euro als unterstützt werden.
- Ausgaben für Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. können nicht unterstützt werden
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen werden nicht unterstützt.
- Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. werden nicht unterstützt.
- Vereinsinterne Veranstaltungen, wie z.B. Grillfeste, Vereinsfeiern, reine Festivitäten etc. werden nicht unterstützt.

4. Mögliche lokale Akteure

- Unterstützt werden Einzelmaßnahmen von Vereinen, Organisationen und nicht organisierten Gruppierungen, wie z.B. Schulen, gemeinnützigen Einrichtungen, Jugendgruppen, Helferkreisen etc., Einzelpersonen sowie Unternehmen (bürgerschaftliches Engagement muss nachgewiesen werden) die ihren Sitz im Gebiet der LAG Dachau AGIL haben.
- Kommunale Gebietskörperschaften sind von der Unterstützung ausgeschlossen.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die politische Ziele verfolgen.
- Jedem lokalen Akteur wird maximal eine Maßnahme pro Aufruf (maximal zwei Maßnahmen in der gesamten Förderperiode) zugesprochen.

5. Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Dachau AGIL wird auf Grundlage der eingereichten Nettokosten als Festbetrag (max. 5.000€) vom Entscheidungsgremium beschlossen. Die Mehrwertsteuer ist nicht unterstützungsfähig und muss durch den lokalen Akteur finanziert werden.
- Die Mindestunterstützung beträgt 500 Euro, um eine Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungsaufwand zu gewährleisten.

6. Nachweis der Kosten

Nachweise, die der lokale Akteur gegenüber der LAG für die Abrechnung erbringen muss:

- Schriftlicher Sachbericht über die Durchführung der Einzelmaßnahme (inkl. Fotos)
- auf Anforderung zahlungsnachweisende Belege
- ggf. Presseartikel

Sonstiges:

Die Einzelmaßnahme (EM) ist definierbar, zeitlich begrenzt und ihre Kosten sind erfassbar. Spätestens 6 Monate nach dem Beschluss des Entscheidungsgremiums der Einzelmaßnahmen muss die Zielvereinbarung unterschrieben sein und die Maßnahme starten. Innerhalb von 12 Monaten ab Abschluss der Zielvereinbarung ist die EM nach Erfüllung der Zielvereinbarung mit der LAG abzurechnen. D.h. alle Rechnungen müssen nachweislich bezahlt worden sein und die LAG hat den Unterstützungsbetrag an den Antragsteller ausbezahlt.

7. Sonstige Informationen und Hinweise

- Es stehen insgesamt 55.556 Euro zur Verfügung.
- 90 % dieser Mittel werden dabei durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finanziert, 10 % werden durch die LAG Dachau AGIL e. V. selbst beigesteuert.
- Die unterstützten Einzelmaßnahmen müssen mit einem Hinweis auf die LAG Dachau AGIL und LEADER versehen werden.

- Neben den Regelungen und Grundsätzen der LAG Dachau AGIL gelten die Vorgaben der „Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL“ und die „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ mit den dazugehörigen Merkblättern sowie die weiterführenden Dokumente und Formulare zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.
- Auf die Genehmigung der Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Akteur verpflichtet sich bei Veranstaltungen, Pressemeldungen, Printmedien und auf der Webseite die LAG Dachau AGIL sowie den LEADER-Förderhinweis zu nennen.